

Philipps



Universität
Marburg

Am Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Verfahrensrecht, AG Prof. Voit, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet auf drei Jahre, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, eine

Qualifizierungsstelle mit dem Ziel der Promotion (PhD)

in Teilzeit (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere auf dem Gebiet des Zivilrechts mit Schwerpunkt im Pharmarecht und Lebensmittelrecht.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder vergleichbar) im Fach Rechtswissenschaften sowie gute Kenntnisse im Zivilrecht sowie im Pharma- oder Lebensmittelrecht. Von Vorteil ist der Abschluss der Zusatzqualifikation im Pharmarecht oder der Lebensmittelrechtsakademie. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt auf dem Gebiet des Medizin- und Pharmarechts oder des Lebensmittelrechts) wird erwartet.

Für Fragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Wolfgang Voit unter voit@jura.uni-marburg.de gerne zur Verfügung.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 13.12.2019 unter Angabe der Kennziffer fb01-0044-wmz-2019 in einer PDF-Datei an sekretariat.verfahrensrecht@jura.uni-marburg.de.